



Merkblatt des Fachverbandes Seenot-Rettungsmittel zur Lebensdauerbegrenzung und Wartung von Rettungswesten

Stand: September 2010

Die Lebensdauer von Rettungswesten ist nicht unbegrenzt. Der FSR empfiehlt Nutzungszeiträume und erklärt, worauf bei aufblasbaren und Feststoff-Rettungswesten zu achten ist.

Aufblasbare Rettungswesten:

Die Lebensdauer von Rettungswesten muss begrenzt werden, da das Material mit der Zeit ermüdet. Diese Maßnahme wird von allen FSR-Unternehmen getragen und empfohlen. Sie ist auch vom Gesetzgeber gewollt, der im Rahmen des Gerätesicherheitsgesetzes sowie der Produkthaftung eine definitive maximale Lebensdauerangabe seitens des Herstellers vorschreibt. Die Lebensdauer von aufblasbaren Rettungswesten ist in der Regel auf zehn Jahre begrenzt worden.

Voraussetzung für diese Zehn-Jahres-Frist ist jedoch eine regelmäßige Wartung der Geräte in einem Zeitabstand von höchstens zwei Jahren. Dieses Wartungsintervall wird für Rettungswesten, die in der Sportschiffahrt eingesetzt werden, dringend empfohlen. Produkte von Mitgliedsfirmen des FSR werden mit einer Service-Plakette markiert, auf der Monat und Jahr der nächsten fälligen Wartung zu erkennen sind – ähnlich wie die TÜV-Plaketten an einem Auto.

Die Wartung muss entweder vom Hersteller oder durch eine von ihm autorisierte Fachfirma durchgeführt werden. Die erfolgte Wartung wird durch das Aufkleben der FSR-Service-Plakette dokumentiert, die wiederum das Datum der nächsten Inspektion anzeigt. Im **gewerblichen und industriellen Bereich** kann das Wartungsintervall je nach Einsatz und Gebrauchsintensität der Geräte erheblich kürzer ausfallen. Entscheidungen hierzu treffen die Unternehmer bzw. ihre Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Eine 2-jährige Wartung durch eine Wartungsstation kann in der Regel nur innerhalb von 9 Jahren nach Fertigstellungsdatum erfolgen. Innerhalb des 10. Jahres kann die Rettungsweste nur für 1 Jahr gewartet werden.

Nach zehn Jahren kann die Plakette durch eine jährliche Wartung jeweils für ein weiteres Jahr erworben werden. Diese jährliche Prüfung kann dann nur durch den Hersteller selbst vorgenommen werden. Die letzte mögliche Plakette im Rahmen der Wartung kann eine Rettungsweste im Alter von 14 Jahren erhalten. Ab dem Alter von zehn Jahren kann es notwendig werden, die Rettungsweste aus Sicherheitsgründen auszusondern. Ein entscheidender Grund hierfür ist, dass kunststoffbeschichtete Gewebe und Formteile mit wachsendem Alter Gefahr laufen, zu verspröden oder einzureißen. Damit wäre die Dichtigkeit des Schwimmkörpers nicht mehr gewährleistet. Alterungserscheinungen durch Umwelteinflüsse können auch bei allen übrigen Baugruppen des Gerätes, zum Beispiel bei der Aufblasvorrichtung, zu Problemen führen.

Feststoff-Rettungswesten:

Die Lebensdauer von Feststoffrettungswesten in der Sportschiffahrt beträgt maximal zehn Jahre. Dieser Westentyp ist zwar fast wartungsfrei, jedoch ist er jährlich einer visuellen Prüfung zu unterziehen. Jede Beschädigung der Materialien (z.B. Risse, Durchscheuern, Einschnitte in Stoff oder Gurtbänder, Farbveränderungen, beschädigte Beschläge) sowie Veränderungen des Auftriebs (z.B. durch Hitzeentwicklung, Sonneneinwirkung, falsche Lagerung und falsche Handhabung) können zur einer lebensgefährlichen Beeinträchtigung der Sicherheit des Gerätes führen, so dass sich eine umgehende Aussonderung empfiehlt. Im Zweifelsfall fragen Sie Ihren Fachhändler, Ihre Wartungsstation oder direkt den Hersteller.

Feststoffrettungswesten für den Bereich SOLAS und den gewerblichen Einsatz haben unter Umständen eine kürzere Lebensdauer beziehungsweise benötigen kürzere Inspektionsintervalle. Eventuell kann die Anbringung einer FSR-Service-Plakette mit definierten Wartungsintervallen erforderlich werden. Bei weiteren Fragen oder Unsicherheiten helfen autorisierte Fachfirmen oder die Hersteller weiter.